

## Beitragsbescheid 2010 - Erläuterung zu den Berechnungen

Zum besseren Verständnis des Beitragsbescheides 2010 haben wir eine **Beispielsberechnung** mit den entsprechenden Erläuterungen unseres Merkblattes zusammengestellt.

Beachten Sie bitte, dass etwaige Regionalabschläge bei den hier verwendeten Beitragsfüßen und Beitragssätzen nicht berücksichtigt wurden. **Die für Sie tatsächlich zutreffenden Werte können daher regional bedingt differieren.**

### Allgemeines

Die angeforderten Beiträge werden im Umlageverfahren nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Das bedeutet, dass der Finanzbedarf (Saldo der Ausgaben und Einnahmen des abgelaufenen Kalenderjahres) ermittelt und anschließend auf die Gesamtheit aller der BG BAU zugehörigen Unternehmen verteilt wird. Verteilungsfaktoren sind die Arbeitsentgelte, die Gefahrklassen und der Beitragsfuß.

Soweit Vorschuss erhoben wird, gelten die Erläuterungen entsprechend. Die Vorschusserhebung ergibt sich aus § 164 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII i. V. m. § 19 Nr. 10 der Satzung und den hierzu ergangenen Vorstandsrichtlinien.

### Beispielsberechnung

Als Vorlage dient der Beitragsbescheid 2010

#### ? A. Umlagebeitrag für den Bedarf der BG

Hauptumlage					
BBNR + GTS /Gewerbebezüge	Arbeitsentgelte	Gefahrklasse	Beitragsfuß	= Beitragssatz (%)	Beitrag EUR
200 Bauausbau	337.030	7,30	0,4320	3,1536	10.628,58
100 Errichten von Bauwerken des Hoch- und Tiefbaus	353.548	16,10	0,4320	6,9552	24.589,97
900 Büroteil	83.102	1,00	0,4320	0,4320	359,00
<b>Summe-Hauptumlage:</b>					<b>35.577,55</b>

Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)					
BBNR + GTS /Gewerbebezüge	Arbeitsentgelte	Gefahrklasse	x Beitragsfuß	= Beitragssatz (%)	Beitrag EUR
200 Bauausbau	337.030	7,30	0,0160	0,1168	393,65
100 Errichten von Bauwerken des Hoch- und Tiefbaus	353.548	16,10	0,0160	0,2576	910,74
900 Büroteil	83.102	1,00	0,0160	0,0160	13,30
<b>Summe-LVN:</b>					<b>1.317,69</b>

Lastenverteilung nach Entgelten (LVE)				
Arbeitsentgelte	Freibetrag	Zu berücksichtigende Arbeitsentgelte	Beitragsfuß (%)	Beitrag EUR
773.680	184.000	589.680	0,1400	825,55

Interner Lastenausgleich (ILA)			
Arbeitsentgelte	Beitragsfuß (%)	Beitrag EUR	
773.680	0,3050	2.359,72	
<b>Summe BG-Beitrag:</b>			<b>40.080,51</b>

? B. Beitragszuschlag			
Unfallbelastung	Eigenbelastungsziffer	Durchschnittsbelastungsziffer	Zuschlag EUR
7.326,01	0,1828	0,1459	1521,06
<b>Gesamt-BG-Beitrag:</b>			<b>41.601,57</b>

**C. Beitrag für Ihren Betriebsarzt/Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD)**

Art	Von	Bis	Arbeitsentgelte	Beitragsfuß (%)	Nettobeitrag EUR	Steuersatz (%)	Umsatzsteuer EUR	Brutto- beitrag
R	01.01	31.01	64.473,33	0,0910	58,67	19,00	11,15	69,82
R	01.01	31.01	64.473,33	0,0220	steuerfrei			14,18
A	01.02	31.12	709.206,67	0,0840	595,73	19,00	113,19	708,92
A	01.02	31.12	709.206,67	0,0200	steuerfrei			141,84
<b>Gesamt-AMD-Beitrag</b>								<b>934,76</b>

**D. Beitrag für den Sicherheitstechnischen Dienst (STD)**

Art	Von	Bis	Arbeitsentgelte	Beitragsfuß (%)	Nettobeitrag EUR	Steuersatz (%)	Umsatzsteuer EUR	Brutto- beitrag
R	01.01	31.01	64.473,33	0,0420	27,08	19,00	5,15	32,23
A	01.02	31.12	709.206,67	0,0210	148,93	19,00	28,30	177,23
<b>Gesamt-STD-Beitrag</b>								<b>209,46</b>

**Gesamtbeitrag (Summe aus A. bis D.), fällig am 16.05.2011 42.745,79**

## A. Hauptumlage

### Umlagebeitrag für den Bedarf der BG

Der Umlagebeitrag deckt die Ausgaben der Berufsgenossenschaft für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Zu diesen gehören vor allem Prävention, Rehabilitation und Entschädigungsleistungen für Versicherungsfälle (vgl. §§ 152 ff SGB VII).

### BBNR (Betriebsnummer) + GTS (Gefahrtarifstelle) / Gewerbebezweige

Die aufgeführten Gefahrtarifstellen und die damit verbundenen Gewerbebezweige ergeben sich aus dem Ihnen vorliegenden Veranlagungsbescheid. Wegen des DEÜV-Meldeverfahrens haben wir der Gefahrtarifstelle die Betriebsnummer der für Sie zuständigen Bezirksverwaltung der BG BAU vorangestellt. Sind Sie auch zu einer Gefahrtarifstelle nach dem Gefahrtarif einer anderen Berufsgenossenschaft veranlagt, ist deren Betriebsnummer aufgeführt. Diese Daten benötigen Sie neben der Mitgliedsnummer (MTNR = Unser Zeichen) für die Befüllung des Datenbausteins UV.

### Arbeitsentgelte

Hier sind die im Lohnnachweis angegebenen Arbeitsentgelte für die einzelnen Gewerbebezweige aufgeführt. Bei unvollständigen Angaben oder fehlendem Lohnnachweis haben wir die Angaben nach § 165 Abs. 3 SGB VII ergänzt bzw. die Arbeitsentgelte geschätzt. Für die Vorschussberechnung des laufenden Kalenderjahres werden, soweit der BG BAU keine anderen Angaben vorliegen, die für das Vorjahr nachgewiesenen Arbeitsentgelte herangezogen.

### Gefahrklasse

Die Gefahrklasse ist der jeweiligen Tarifstelle zugeordnet. Sie ist aus dem Gefahrtarif und Ihrem Veranlagungsbescheid ersichtlich. Für fremdartige Unternehmensteile gilt die maßgebliche Gefahrklasse der Fach-BG des Vorjahres (vgl. Teil II, Nr. 4 des Gefahrtarifs der BG BAU).

### Beitragsfuß

Der Beitragsfuß ist der jährlich vom Vorstand festgesetzte Beitrag für 100 EUR Arbeitsentgelt in Gefahrklasse 1,0. Bei fremdartigen Unternehmensteilen gilt der Beitragsfuß der Fach-BG des Vorjahres (vgl. Teil II, Nr. 4 des Gefahrtarifs der BG BAU).

### Beitragssatz

Der Beitragssatz ist das Ergebnis der Multiplikation der Gefahrklasse mit dem Beitragsfuß. Er gibt den Beitrag für 100 EUR Arbeitsentgelt in der jeweiligen Gefahrklasse an.

### Beitrag

Aus der Formel **Arbeitsentgelte x Beitragssatz des Unternehmensteiles: 100** ergibt sich der Beitrag des jeweiligen Gewerbebezweiges. Der Mindestbeitrag beträgt 100,00 EUR.

### Lastenverteilung ab 1. Januar 2008

Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) vom 30. Oktober 2008 sieht eine schrittweise Umstellung des bisherigen Altlastenausgleiches auf eine neue Lastenverteilung vor (§§ 176 ff. SGB VII). So sollen strukturell bedingte Belastungsunterschiede zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften besser ausgeglichen werden. Das neue Verfahren gilt ab 1. Januar 2008 und trägt zu einer Stabilisierung der Beitragsentwicklung bei. Die solidarische Aufteilung der Überalllast aller gewerblichen Berufsgenossenschaften hat der Gesetzgeber durch zwei Umlageverfahren geregelt, zum einen nach dem Verhältnis aller Neurenten und zum anderen nach dem Verhältnis aller Entgelte. Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Unternehmen sind von dieser Beitragserhebung befreit.

### Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)

Die Beiträge sind nach den Arbeitsentgelten, der Gefahrklasse und dem maßgeblichen Beitragsfuß zu berechnen (§ 26 c der Satzung). Für fremdartige Unternehmensteile gilt die maßgebliche Gefahrklasse der Fach-BG des Vorjahres (vgl. Teil II, Nr. 4 des Gefahrtarifs der BG BAU).

### **Lastenverteilung nach Entgelten (LVE)**

Die Beiträge sind ohne Berücksichtigung des Grades der Unfallgefahr (Gefahrklasse) nach den Arbeitsentgelten und dem maßgeblichen Beitragsfuß zu berechnen. Arbeitsentgelte bis zu einer Grenze von 184.000 EUR (= Freibetrag 2010) bleiben bei dieser Umlage unberücksichtigt (§ 26 b der Satzung).

### **Interner Lastenausgleich (ILA)**

Die BG BAU hat einen Solidarausgleich zwischen ihren eigenen, unterschiedlich belasteten Gewerbezweigen durchzuführen, damit eine Entlastung durch andere Unfallversicherungsträger (= externer Lastenausgleich) erfolgen kann. Die Beiträge sind ohne Berücksichtigung des Grades der Unfallgefahr in den Unternehmen (d. h. gefahrklassenunabhängig) nach den Arbeitsentgelten und dem maßgeblichen Beitragsfuß zu berechnen (§ 153 Abs. 4 SGB VII). Nicht berücksichtigt werden die Arbeitsentgelte der fremdartigen Unternehmensteile.

## **B. Beitragszuschlag zum Umlagebeitrag**

Die Überschreitung der durchschnittlichen Unfallbelastung löst einen linear ansteigenden Zuschlag bis zu einem Höchstzuschlag von 30 % des Umlagebeitrages aus (vgl. § 162 SGB VII i. V. m. § 30 der Satzung). Der Höchstzuschlag wird erhoben, wenn die Eigenbelastung des Unternehmens das Dreifache der Durchschnittsbelastung aller Beitragspflichtigen erreicht (sog. Eigenbelastungshöchstwert).

### **Unfallbelastung**

Die Unfallbelastung ist die Summe der im Umlagejahr gezahlten Sach- und Geldleistungen für Versicherungsfälle in Ihrem Unternehmen, die erstmals im Umlagejahr und im davor liegenden Jahr gemeldet wurden.

### **Eigenbelastungsziffer**

Die Eigenbelastungsziffer ergibt sich aus dem Verhältnis der Unfallbelastung zum Umlagebeitrag Ihres Unternehmens. Sie gibt die Höhe der anrechnungsfähigen Aufwendungen an, die auf je einen Euro Beitrag (Summe aus Hauptumlage, LVN, LVE und ILA) Ihres Unternehmens entfallen.

### **Durchschnittsbelastungsziffer**

Die Durchschnittsbelastungsziffer ergibt sich aus dem Verhältnis der Unfallbelastung aller Beitragspflichtigen zum Gesamtbeitragsaufkommen (Summe aus Hauptumlage, LVN, LVE und ILA).

### **Zuschlag**

Der Zuschlag berechnet sich nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Eigenbelastungsziffer} - \text{Durchschnittsbelastungsziffer}}{\text{Eigenbelastungshöchstwert} - \text{Durchschnittsbelastungsziffer}} \times \text{Umlagebeitrag} \times 0,3$$

Der Höchstzuschlag beträgt 30 % des Beitrages.

#### **D. Beitrag für Ihren Betriebsarzt/Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD)**

#### **E. Beitrag für den Sicherheitstechnischen Dienst (STD)**

Wir haben für unsere Unternehmen einen Arbeitsmedizinischen Dienst sowie einen Sicherheitstechnischen Dienst eingerichtet. Die Ausgaben für die Erfüllung der Aufgaben dieser Dienste werden im Rahmen eigenständiger Umlagen auf die angeschlossenen Unternehmen umgelegt.

Die Beiträge werden ausschließlich nach dem Arbeitsentgelt der Versicherten ohne Berücksichtigung von Gefahrklassen berechnet (vgl. § 24 SGB VII).

Aufgrund einer Vorgabe des Bundesministeriums für Finanzen sind die Berufsgenossenschaften hinsichtlich der von ihnen unterhaltenen Dienste umsatzsteuerpflichtig. Als Konsequenz hieraus ist Umsatzsteuer auf die Beiträge für die Dienste zu erheben und an die Finanzbehörden abzuführen.

Für betriebsärztliche Leistungen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Arbeitssicherheitsgesetz (Untersuchungen, arbeitsmedizinische Beurteilungen und Beratungen) hat der Bundesfinanzhof allerdings entschieden, dass Steuerfreiheit besteht. Ab dem **Beitragsjahr 2008** setzt sich der AMD-Beitrag daher aus einem **steuerpflichtigen und einem steuerfreien Teil** zusammen.

#### **Art / Von - Bis**

Für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten kann der Unternehmer ein alternatives Betreuungsmodell wählen. Hat ein Wechsel in der Betreuungsform innerhalb des letzten Jahres stattgefunden, enthält der Beitragsbescheid mindestens zwei Berechnungen mit unterschiedlichen Beitragsfüßen.

A = Alternative Betreuung    R = Regelbetreuung

#### **Nettobeitrag**

Aus der Formel **Arbeitsentgelte x Beitragsfuß : 100** ergibt sich der Nettobeitrag.

#### **Steuersatz (%)**

Dieser Prozentsatz entspricht dem jeweils gültigen Umsatzsteuersatz.

#### **Bruttobeitrag**

Der Bruttobeitrag ergibt sich aus der Summe des Nettobeitrages und der Umsatzsteuer.